



## **Freiheit für Binali Yıldırım! Keine Auslieferung in den Folterstaat Türkei!**

Am 29. Mai 2007 hat die spanische Polizei im Auftrag von Interpol den kurdischer Flüchtling Binali Yıldırım auf der Insel Mallorca verhaftet, auf der er Urlaub mit seiner Fußballmannschaft machte. Gegen den 34 jährigen liegt ein Auslieferungsantrag der Türkei vor. Bereits bis 2002 befand sich Binali Yıldırım im türkischen Isolationsgefängnis Edirne und wurde dort schwer gefoltert.

Herr Binali Yıldırım ist seit fünf Jahren in der Bundesrepublik Deutschland als politischer Flüchtling gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt. Das Bundesamt für Migration hat sein Asylrecht anerkannt wegen der Verfolgung durch den türkischen Staat, die drohende Fortsetzung der „lebenslangen harten Gefängnisstrafe“ in den F-Typ-Isolationsgefängnissen und die damit zu erwartende psychische und physische Folter.

Herr Binali Yıldırım, der 1972 in Dersim (Tunceli) geboren wurde, wurde 1995 in der Türkei inhaftiert und 1996 zu lebenslanger Haftstrafe verurteilt. Die Verurteilung des türkischen Gerichtes basiert auf Aussagen, die durch Folter erpresst wurden. Es ist inakzeptabel, dass ein solches ungerechtes Gerichtsverfahren und politisch motiviertes Urteil von den Spanischen Autoritäten benutzt wird, um Herrn Yıldırım in Haft zu halten und ihn mit Auslieferung zu bedrohen.

Nach insgesamt 78 Tagen Hungerstreik gegen F-Typ Gefängnisse im Jahr 2001 wurde Herr Yıldırims Haftstrafe wegen seine Haftunfähigkeit auf Gesundheitsbasis für sechs Monate ausgesetzt. Somit konnte Herr Yıldırım nach Deutschland flüchten. Seit fünf Jahren lebt er in Hamburg, wo er in einer Fabrik arbeitet und mit seiner Frau und Kind wohnt.

Die Inhaftierung Herrn Yıldırims und seine drohende Auslieferung an den türkischen Staat widersprechen der zuvor getroffenen Entscheidung der Asylanerkennung, sie widersprechen der Genfer Flüchtlingskonvention und internationalen Menschenrechtsabkommen. Die Bundesrepublik Deutschland ist verpflichtet sich für Herrn Yıldırım einzusetzen, den sie als Flüchtling anerkannt hat und deshalb Schutz zu garantieren muss. Mit der Inhaftierung und Auslieferungsbestreben Herrn Yıldırims werden gegen die Konventionen verstoßen und die Menschenrechte von Herrn Yıldırım verletzt. Ihm droht in der Türkei die Fortsetzung der lebenslangen Haftstrafe im F-Typ-Isolationsgefängnis und die damit zu erwartende Folter.

Wir fordern alle auf, sich für die Freilassung Herrn Yıldırims einzusetzen! Zusammen mit vielen anderen Gruppe und Einzelpersonen fordern wir, dass das Auswärtige Amt sich für Herrn Yıldırım einsetzt und seinen Asylschutz garantiert! Wir fordern die spanischen Autoritäten auf seine Freilassung anzuordnen!

